

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeiger  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 302.

Mittwoch, 29. Dezember 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Schriftgröße (7 Silben) 18 Pf.; Zeitraumber und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erwünscht, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“.

Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Pöhl, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

**Die Tetanus-Zera mit den Kontrollnummern: 251 bis 263 aus den Höfster Farbwerken, 94 und 95 aus den Bebringwerken in Warburg, die Diphtherie-Geißler mit den Kontrollnummern 1550 bis 1678 aus den Höfster Farbwerken, 318 bis 322 aus der Merckischen Fabrik in Darmstadt, 359 bis 367 aus dem Serumlaboratorium Hueck-Enoch in Hamburg, 248 aus der vorm. Schering'schen Fabrik in Berlin, 77 bis 94 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer vom 1. Januar 1916 ab zur Einziehung bestimmt worden.**  
Die Tetanus-Zera mit den Kontrollnummern: 92 und 93 aus den Bebringwerken in Warburg sind Trostzera und unterliegen daher nicht der Einziehung.  
Dresden, am 27. Dezember 1915.  
1088 II M.  
5867.  
Ministerium des Innern.

Sie berechnen zum Empfang von je 40 g Schwarzbrot oder Weißbrot oder Zwieback.  
Verorgungsberechtigte Einwohner können zum Gebrauche in Bayern, Baden und Württemberg „Reisebrotche“ erhalten.  
Der Antrag hierzu ist bei der Amtshauptmannschaft zu stellen.  
Gegen die Bittellung von je 1 Reisebrotche mit 20 Markten zu 40 g Gebäck muß eine halbe Wochenlohnkarte (mit 10 Scheinen über je 75 g Weißbrot) an die Amtshauptmannschaft zurückgegeben werden.  
Die Reisebrotche berechnen zur Entnahme von Gebäck in Bayern, Baden und Württemberg ohne zeitliche Beschränkung der Gültigkeit.  
Großenhain, am 28. Dezember 1915.  
564 h P II.  
Der Kommunalverband.

## Reisebrotcheine.

Nach der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 26. November 1915 ist zwischen den Bundesstaaten Bayern, Baden, Württemberg und Sachsen vereinbart worden, daß im Reiseverkehr ihrer Angehörigen deren Landesbrotmarken in den übrigen Staaten Geltung haben sollen.

- Im Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain einschließlich der Städte Großenhain und Riesa haben die
- 1) bayerischen Landesbrotmarken je über 40 g Brot (weißes Papier mit blauem Aufdruck: „Bayern — 40 g Brot“ und dem bayerischen Landeswappen),
  - 2) württembergischen Gastmarken je über 40 g Brot (rotes Papier mit schwarzem Aufdruck: „Württemberg — Gastmarken (40 g Hausbrot)“ und dem württembergischen Landeswappen),
  - 3) badischen Landesbrotmarken je über 40 g Brot (gelbes Papier mit rotem Längstreifen und schwarzem Aufdruck: „Großherzogtum Baden — Landesbrotmarken (40 g Brot oder Zwieback)“ mit dem Stempel „Landesvermittlungsstelle Baden“)
- jedwels dieselbe Gültigkeit wie sächsische Gasthausbrotmarken.

## Bestandsaufnahme von Kaffee, Tee und Kakao in Gröba.

Die Einwohnerschaft von Gröba wird hiermit auf die Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain im Rieser Tageblatt vom 27./12. 1915 ganz besonders hingewiesen.  
Wir werden denjenigen Personen, die in Gröba mit Kaffee, Tee und Kakao handeln, einen Anzeigevordruck zustellen lassen. Alle Anzeigepflichtigen, die bis zum Ablauf des 31. Dezember einen Vordruck nicht erhalten, sind verpflichtet, sich einen solchen im Gemeindeamt — Zimmer Nr. 10 — abzuholen.  
Sämtliche Anzeigepflichtigen haben die Vordrucke am 3. Januar 1916 wahrheitsgemäß auszufüllen, mit ihrer Unterschrift zu versehen und spätestens am 4. Januar 1916 im Gemeindeamt — Zimmer Nr. 10 — abzugeben.  
Gröba, am 29. Dezember 1915.  
Der Gemeindevorstand.

## Freibank Schantz.

Freitag, den 31. Dezember von nachmittags 1—3 Uhr Hindfleisch-Verkauf.  
Wohnung 60 Wg.  
Der Gemeindevorstand.

## Derthliches und Sächsisches.

Riesa, den 29. Dezember 1915.

\* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 8 Uhr ab in der „Elbterrasse“ abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Stadtv. Richter und Schneider. Als Vertreter des Rats wohnten die Herren Bürgermeister Dr. Scheider und Stadtrat Dr. Diebel der Sitzung bei.  
1. Zu Punkt 1 der Tagesordnung, betr. Bekanntgabe der Verlegung des Stadtverordneten-Sitzungssaales, führte Herr Stadtv. Bernh. Müller aus, daß in dieser Angelegenheit mehrere Sitzungen und Besprechungen stattgefunden hätten und daß er es nunmehr, nachdem die Sache zu einem befriedigenden Abschluß gebracht sei, für angebracht halte, der Öffentlichkeit die Gründe mitzuteilen, die zur Verlegung des Sitzungssaales geführt hätten. Seit Jahren hätten sich die Räumlichkeiten, in denen unsere Sparrasse untergebracht sei, als ungeeignet und ungenügend erwiesen. Es sei unbedingt notwendig, eine Erweiterung vorzunehmen. Wie bekannt sei, habe man diese Erweiterung durch einen Anbau an das Rathaus erreichen wollen, durch den Ausbruch des Krieges habe dieses Vorhaben aber auf unbestimmte Zeit verschoben werden müssen und es könnten Näher vergeblich, ehe die Sparrasse in die neuen Räume verlegt werden könne. Der gesteigerte Verkehr der Sparrasse erheische es, daß jetzt wenigstens ein Provisorium geschaffen werde. Es habe sich als ein unzulässiger Zustand erwiesen, daß kein Nebenraum vorhanden sei, in dem Gespräche und Besprechungen, bei denen nicht jedermann zugegen sein könne, abgewickelt werden könnten. Außerdem mache sich für die Depositen die Beschaffung mehrerer größerer Schränke notwendig, die in dem jetzigen, sommers schon zu kleinen Raum keinen Platz finden könnten. Es habe sich nun die Frage erhoben, wie Abhilfe geschaffen werden könne. Die Sparrasse habe keinen anderen Nebenraum, als den Stadtverordneten-Sitzungssaal. Dem Stadtverordnetenkollegium sei es natürlich nicht leicht geworden, ihr altgewohntes Heim aufzugeben und man habe gesucht, einen anderen Ausweg zu finden, um das dringende Bedürfnis der Sparrasse nach Erweiterung zu befriedigen. Unter anderem habe man erwogen, ob sich die Sparrasse nicht einwinkeln im Technikum unterbringen lasse. Man sei aber schließlich hieron abgekommen und es sei ja auch nicht zu verkennen, daß die Sparrasse unbedingt in das Rathaus gehöre. Die Sache habe sich somit nicht anders regeln lassen, als durch Hinzunahme des Sitzungssaales und das Kollegium habe sich daher genötigt gesehen, sich anderswo ein Unterkommen zu suchen. Nach verschiedenen Besprechungen habe man sich entschlossen, die Aula im Realprogymnasium zu wählen. Der Rat ist hierauf benachrichtigt worden, daß das Kollegium der Sparrassen-erweiterung unter Hinzunahme des Stadtverordneten-Sitzungssaales zustimme und seine Sitzungen in der Aula des Realprogymnasiums abhalten wolle. Nach diesen Ausführungen des Herrn Stadtv. Vorstehers trat das Kollegium in die Beratung über die Ausstattung des neuen Sitzungssaales ein. Es lag ein Vorschlag vor, zusammenfassbare Tische (ohne Belag) zu bestellen, und zwar 12 Stück. Von den hierzu bei hiesigen Tischlern eingeholten Kalkulationen besaß die der billigste auf 319,50 M., der teuerste auf 387,50 M. für sämtliche 12 Tische. Den Sitzungstisch des alten Sitzungssaales in der Aula zu verwenden, hielt man nicht für tadellos, da der Tisch unhandlich sei und unnötig viel Platz wegnehme, was beinträchtigend für den Unterricht sei. In der Debatte wandte sich Herr Stadtv. Wende gegen diese Gründe und trat dafür ein, daß der bisherige Sitzungstisch auch im neuen

Sitzungsraum verwendet werde. Die Herren Stadtv. Bernh. Müller, Stadtv. Vorst. Reher und Stadtv. Romberg sprachen sich für Anschaffung der neuen Tische aus. Herr Bürgermeister Dr. Scheider dankte dem Kollegium namens des Rats für seinen Entschluß, im Interesse der gehoblichen Weiterentwicklung der Sparrasse auf seinen bisherigen Sitzungssaal zu verzichten, der ihm durch die jahrelange Benutzung lieb geworden sei. Er hoffe, daß es nach Beendigung des Provisoriums möglich sein werde, den alten Sitzungssaal, dem ja auch eine historische Bedeutung zukomme, wenigstens insoweit wieder seiner alten Bestimmung zu übergeben, daß man ihn für Ausschusssitzungen verwenden könne. Er sprach sich ebenfalls dafür aus, den alten Sitzungstisch nicht mit in den neuen Sitzungssaal zu übernehmen, sondern die vorgeschlagenen 12 Tische zu beschaffen, deren Anschaffung auch in finanzieller Hinsicht unbedenklich sei. Den bisherigen Sitzungstisch werde man übrigens in dem für die Ausschusssitzungen in der Albertschule bereits zureichenden Zimmer demütigen. Das Kollegium beschloß schließlich gegen eine Stimme, den Rat zu ersuchen, die vorgeschlagenen 12 Tische anzufertigen zu lassen.  
Herr Stadtv. Bernh. Müller teilte hierauf dem Kollegium mit, daß die Firma Joh. Neumeister in Chemnitz die Stadt benachrichtigt habe, daß bei ihr folgende Offerten eingegangen seien:  
1. auf 1000 Rentner amerikanisches reines Schweinefleisch, Zentner 258 M. franco ab Lübeck oder Seetlin;  
2. auf 6 Waggons holländische Tafelmargarine, angeblich genau wie Südrabmbutter, 100 Kilo 152 holländische Gulden — ungefähr 350 M. Hinzukommt noch die Fracht ab deutscher Grenzstation;  
3. auf 3 Waggons einwandfreies, weißes, elfenbeinschimmerndes Runkelrübenfleisch, holländische Ware, Zentner 233 M. ab deutscher Station.  
Herr Bürgermeister Dr. Scheider hatte diese Offerten dem Kollegium vorlegen lassen, um zu hören, wie es über den Bezug von Fetterfahrmitteln denke. Die Waren sind in der Regel so schnell vergriffen, daß der Bezug nur gesichert erfolgt, wenn sofortige Bestellung erfolgt. Nach längerer Aussprache beschloß das Kollegium, den Rat zu ersuchen, einen Versuch mit dem Bezug eines kleinen Quantums Margarine (50 Zentner) zu machen. In der Debatte wurde u. a. auch zur Sprache gebracht, daß der städtische Rauchspeck-Verkauf wenig Zuspruch finde. Verschiedene Herren des Kollegiums gaben hierüber ihrer Vermunderung Ausdruck, da der Rauchspeck sehr gut sei und nach genügender Entwässerung als vorzügliches Fetterfahrmittel diene. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwähnte, daß ja der Rauchspeck auch nicht gleich heute oder morgen alle zu sein brauche. Bis jetzt sei etwa ein Drittel der vorhandenen Menge verkauft. Von der ärmeren Bevölkerung, für die ja in erster Linie der Bezug stattgefunden habe, sei doch auch nicht zu verlangen, daß sie den ganzen Vorrat auf einmal entnehme. Fernerzu bedenken sei aber, daß der Rauchspeck ausgelassen ein sehr gutes Fett als Brotzusatz abgibt. Hinsichtlich des städtischen Konserven-Verkaufs bemerkte Herr Bürgermeister Dr. Scheider, daß die Konserven nicht so schnell abgegangen seien. Es sei da noch ein ziemlich großes Quantum da. Die großen Dosen seien für manche Familien etwas reichlich. Nach Marktbesuchen sei regere Nachfrage gewesen. Es sei zu hoffen, daß nach und nach auch die anderen Konserven noch abgesetzt würden. Nachdem der Preis etwas herabgesetzt worden sei, habe sich der Verkauf schon etwas reger gehalten. Im übrigen sei darauf hinzuweisen, daß auch die Konserven sich noch lange gut erhielten. — Schluß der Sitzung gegen 1/8 Uhr.  
— W. Die ehrenw. Helmbold und Helmbolden am würdigen 2. Eine der schönsten Be-

tätigungen der deutschen Volksseele ist von alters her die liebevolle Ehrung der Toten. Selbst der Arme läßt gerne, wenn es sich darum handelt, das Grab eines lieben Überwundenen zu schmücken. Unsere Friedhöfe haben davon eine bereicherte Sprache. Auch der gegenwärtige Weltkrieg hat gezeigt, daß unser Volk nicht nachgelassen hat in der Liebe, die den Tod überbaut und die jedem Gefallenen aus heiligster, edelster und reinsten Verehrung ein Gedächtnismal aufrichten möchte für ewige Zeiten. Überall in der deutschen Volksseele wird deshalb eifrig die Frage erörtert, wie man am besten und schönsten die Gräber unserer gefallenen Soldaten schmücken und dem Gedächtnis an ihre Heldentaten würdige Denkmäler errichten könne; sie wird auch in zahlreichen Eingaben an die maßgebenden Behörden behandelt. Von allen Seiten kommen hier Vorschläge und Entwürfe; Ausstellungen sollen eröffnet werden, um Entwürfe für Kriegergräber und Denkmäler zu zeigen und so die Teilnahme an einer würdigen Ausgestaltung der letzten Ruhestätten unserer Krieger in weitesten Volkskreisen in die Tat umzusetzen. So wohnhaft alle solche Anregungen, Anfragen und Wünsche auch berühren, so enthalten sie doch vieles, was schließlich beim gebührenden Empfinden nicht standzuhalten vermöchte. Deshalb wird es in den maßgebenden Stellen als dringend erwünscht angesehen, daß man sich hierin vorläufig noch eine gewisse, geradezu notwendige Selbstbeschränkung auferlegen möchte. Großes hat unser Volk geleistet durch die Organisation, groß sollte es sich auch hier zeigen durch die freiwillige Einordnung aller Kräfte in ein gemeinsames Handeln nach klaren Gesichtspunkten. Um eine wirksame und einheitliche Ausgestaltung unserer Kriegergräber, von den großen Friedhöfen, Grabfeldern und Massengräbern bis hinab zum Einzelgrab, zu gewährleisten, müssen erst ausreichende Grundlagen dafür geschaffen werden. Zu diesem Zwecke hat das preussische Kriegsministerium in Gemeinschaft mit dem preussischen Kultusministerium eine Anzahl von namhaften Künstlern, Bildhauern und Architekten aus allen Teilen Deutschlands beauftragt, eine Bereinigung der auf den verschiedensten Kriegsgeschäftsbereichen vorhandenen Kriegergräber vorzunehmen, um hier durch persönliche Augeninspektion die örtlichen Einbrüche und Erfahrungen zu sammeln und sodann durch freie Aussprache in erweitertem Künstlerkreise festzustellen, welche Formen der großen und ersten Größe würdig sein möchten. Das Ergebnis dieser Bereinigungen und Beratungen, die noch nicht abgeschlossen sind, wird in Form von Leitfäden und Beispielen veröffentlicht werden. In ihrem Rahmen und in freiem Wettbewerb möge jeder Berufene seine Kräfte einsetzen für eine Ehrung der Gefallenen, mit der das deutsche Volk vor aller Welt bestehen kann. Werden sich die Veröffentlichungen zunächst auch mehr auf die Gräber selbst beschränken, so werden sie doch auch für später in Betracht kommende Denkmäler die Richtung angeben und das Empfinden klären können. Mögen dann Künstler und Kunstgenosse, Vereine und einzelne Persönlichkeiten, jeder nach seiner Eigenart, aber alle nach den großen, gemeinsamen Gesichtspunkten weiterarbeiten, wahrhaft Schöne zu schaffen, würdig dieser großen Zeit: Den Gefallenen zum Gedächtnis, den Lebenden zur Anerkennung, den künftigen Geschlechtern zur Mahnung.  
— Von maßgebender Seite wird geschrieben: Ein erneuter Hinweis darauf ist geboten, daß in Preußen oder auf Postkarte an Kriegsgefangene Deutsche im feindlichen Ausland keine Mitteilungen militärischer, politischer und wirtschaftlicher Art — auch nicht in Geheimschrift — gemacht werden dürfen. Unsere Geheimschriften können aus betriebligen Mitteilungen wichtiger Material für ihre Entscheidungen gewinnen. Die Ange-